Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 28 (1966)

Heft: 4

Rubrik: Normung bei Landwirtschaftstraktoren : ein Merkblatt der Abteilung

Landtechnik und Landarbeit der DLG

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Normung bei Landwirtschaftstraktoren

Ein Merkblatt der Abteilung Landtechnik und Landarbeit der DLG

Normung — eine Möglichkeit zur Arbeitserleichterung und zur Senkung der Maschinenkosten

Die Rationalisierung unserer landwirtschaftlichen Betriebe hängt in besonderem Masse von einer universellen und zweckmässigen Anwendung des Traktors und der Austauschbarkeit seiner Geräte ab.

Hier hilft die Normung. Durch sie werden nicht nur Abmessungen, Werkstoffgüte und technische Begriffe festgelegt, sie kann auch dem Landwirt den Austausch von Ersatzteilen, den Wechsel verschiedener Geräte und Maschinen und den überbetrieblichen Maschineneinsatz erleichtern, wenn er auf folgende Normen achtet, die insbesondere der Verbindung zwischen Traktor und Gerät/Maschine dienen:

a) für den Anbau von Geräten am Heck sind genormt:

- 1. Dreipunktanbau
- 2. Anhängschiene für Dreipunktanbau
- 3. Feste Anhängschiene und ihre Lage
- 4. Anhängerkupplung
- 5. Zugpendel.

Die Einhaltung dieser Normen — vor allem für den Dreipunktanbau — bedeutet, dass die entsprechenden Geräte verschiedener Hersteller an jeden Traktor passen. Das erleichtert die Arbeit beim Geräteumbau und den überbetrieblichen Maschineneinsatz.

b) für die Zwischenachsgeräte sind genormt:

- 1. Zwischenachsanbau
- 2. Mähwerkanbau.

Die Norm für den Zwischenachsanbau von Geräten bei Tragtrakttoren legt einen Freiraum fest, der es ermöglicht, bei Arbeiten mit Saat- und Pflegegeräten das Mähwerk in Transportstellung am Tragtraktor zu behalten. Ferner sollen die Teile für den Anbau des Frontladers so ausgebildet sein, dass Traktormähwerk und Hubgestänge für die Zwischenachsgeräte nicht abgebaut zu werden brauchen. Die Punkte für den Anbau des Mähwerksgestänges und der Freiraum für das Heben und Senken des Mähwerks sind genau festgelegt. An solchen Traktoren können alle entsprechenden Mähwerke verwendet werden.

c) für die Zapfwellen-Maschinen und -Geräte sind genormt:

- 1. Zapfwellen-Drehzahl, -Drehrichtung und Profil
- 2. Zapfwellenschutz
- 3. Lage der Zapfwelle
- 4. Freiraum um das Zapfwellenende.

Die Einhaltung dieser Normen ist besonders wichtig für die Funktion der zapfwellenangetriebenen Maschinen. Die Zapfwelle soll eine Drehzahl von 540 U/min bei Motor-Nenndrehzahl haben. Die Normung der Zapfwelle mit 1000 U/min wird vorbereitet. Diese Zapfwellendrehzahl soll die höheren Anforderungen an die zu übertragende Leistung erfüllen. Auf die Gefahr der Verwechslung der beiden genormten Zapfwellen und auf die Verschiedenheit der beiden Drehzahlen 540 und 1000 U/min muss der Landwirt besonders achten.

d) Ferner sind genormt:

- 1. Reifen und Felgen
- 2. Spurweiten
- 3. Radfreiheit für Treibräder (am Kotflügel)
- 4. Angabe des Treibstoff-Normverbrauches.

Die Austauschbarkeit von Traktorrädern, von Reifen und Felgen, ist — je nach Verwendungszweck des Traktors — aufgrund der Normung in gewissen Grenzen möglich. Ausserdem ist die zulässige Belastung der Reifen festgelegt. Zur Zeit bestehen drei Normen für die Spurweiten des Traktors: 1,25 m, 1,36 m und 1,50 m. Sie müssen sich nach den landwirtschaftlichen Betriebsverhältnissen (z. B.: Reihenweiten, Gebäudemassen usw.) richten. Der Treibstoff-Normverbrauch ermöglicht dem Landwirt einen objektiven Vergleich des Treibstoffverbrauches verschiedener Traktortypen. Es empfiehlt sich deshalb für den Landwirt, beim Traktorkauf auf die Normung zu achten, denn sie kann ihm helfen, die Maschinenkosten zu senken und den Einsatz von Traktor und Maschinen/Geräten zu erleichtern. Vor jedem Kauf sollte er sich überzeugen, ob und inwieweit die für seinen Betrieb bedeutsamen Normen am Traktor berücksichtigt worden sind.

